

1. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Aurich vom 01. November 2011

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 12 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 18. März 2014 folgende Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Aurich vom 01. November 2011 beschlossen:

Artikel 1

§ 10 erhält folgende Fassung:

- (1) Satzungen und Verordnungen des Landkreises Aurich werden im „Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden“ verkündet bzw. bekannt gemacht. Gleiches gilt für öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Aurich, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Tierseuchenbehördliche Verordnungen werden zusätzlich in den in Absatz 2 genannten Tageszeitungen veröffentlicht.
- (2) Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügungen werden im „Ostfriesischen Kurier“, in den „Ostfriesischen Nachrichten“ und in der „Ostfriesen-Zeitung“ (Lokalausgabe Aurich/Wittmund) bekannt gemacht.
- (3) Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Kreistages und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages erfolgt auf der Internetseite des Landkreises Aurich (<http://www.landkreis-aurich.de>). In den örtlichen Tageszeitungen „Ostfriesischer Kurier“, „Ostfriesische Nachrichten“ und „Ostfriesen-Zeitung“ (Lokalausgabe Aurich/Wittmund) erfolgt eine Hinweisbekanntmachung. Hierin werden Zeit und Ort der jeweiligen Sitzung mitgeteilt und unter Angabe der Internetadresse darauf hingewiesen, dass der vollständige Bekanntmachungstext inklusive Tagesordnung auf der Internetseite des Landkreises Aurich unter <http://www.landkreis-aurich.de> veröffentlicht wird. Für öffentliche Sitzungen der auf besonderen Rechtsvorschriften beruhenden Ausschüsse, Beiräte und vergleichbare Gremien gilt entsprechendes, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- (4) Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im „Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden“, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Aurich,

Landkreis Aurich
Der Landrat

Weber